



An den Grossen Rat

23.5234.02

BVD/P235234

Basel, 12. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2025

## **Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend «attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 den nachstehenden Anzug Michael Hug und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Das Klima verändert sich spürbar. Das hat auch konkrete Auswirkungen auf die Städte. Längere und auch heissere Hitzeperioden prägen schon heute unsere Sommer. Die Veränderung unseres unmittelbaren Lebensraums und damit der Lebensweise sind Tatsache und darauf müssen wir eingehen.

Insbesondere die Hitzebelastung auf Strassen und Plätzen ist eine Herausforderung. Gerade Strassenzüge wie die neugestaltete Freie Strasse, welche komplett versiegelt und weder begrünt noch beschattet wurde, entwickeln sich mitunter zu unwirtlichen Hitzeinseln. Dies zeigt auch die 2019 erstellte Stadtklimaanalyse auf. Genannte Effekte wirken sich negativ auf die Wärme- und Luftbelastung und damit auch auf die Lebensqualität in diesen Bereichen unserer Stadt aus. Es sind daher umgehend Massnahmen notwendig, um die Situation zu verbessern.

Dies hat die Regierung erkannt und in ihrem Bericht zur «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt (Handlungsfelder und Massnahmenplanung)» die Minimierung des Wärmeinseleffekts zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum als Handlungsfeld definiert (vgl. S. 79 f.). Um den Auswirkungen der Hitzebelastung (S. 34) entgegenzuwirken, sollten beschattete Strassenräume und Plätze geschaffen werden. Auch Regierungsrätin Esther Keller liess sich in der BZ vom 08.08.2022 zitieren, dass derzeit eine Beschattung in der Freien Strasse (bspw. durch Sonnensegel) geprüft werde. Bis heute sind allerdings noch keine Resultate dieser Prüfung bekannt, weshalb die Anzugstellenden die Dringlichkeit dieser Massnahme insbesondere im Bereich der Freien Strasse und des Marktplatzes mittels dieses Vorstosses bekräftigen möchten.

Eine konkrete Umsetzung wäre das Aufspannen von Sonnensegeln während der heissen Monate, ähnlich dem Beispiel andalusischer Städte wie an der Calle Lairos in Málaga. Neben einer Beschattung könnte durch eine ästhetische Umsetzung auch das Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt verbessert und Touristen angezogen werden. Dies kann auch für die Ladenbesitzer und Gastronomen zu grösseren Umsätzen führen.

Für eine entsprechende Umsetzung könnten aus ästhetischen Erwägungen lokale Künstler in Form eines Ideenwettbewerbs miteinbezogen werden. Ausserdem sollten die Segel nicht gänzlich blickdicht sein, damit die denkmalgeschützten Fassaden sichtbar bleiben. Um die Fassaden zu schonen, wäre zudem zu prüfen, ob die Aufhängevorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden könnten. Auf dem Marktplatz könnte ein Teil des Platzes mit temporären Holzstelen versehen und anschliessend überspannt werden, wie dies vor dem Rathaus in Sevilla gemacht wird.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob während der Sommermonate temporär Sonnensegel in der Freien Strasse und am

Marktplatz montiert werden können. Die Regierung kann auch andere von der Wärme stark betroffene Gebiete im Innenstadtperimeter in die Prüfung miteinbeziehen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Adrian Iselin, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, André Auderset, Alex Ebi, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitung

Eine klimaangepasste Stadt ist dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen. Entsprechende Strategien, Massnahmen und Handlungsfelder hat der Regierungsrat im 2021 genehmigten Stadtklimakonzept festgehalten. Daher plant das Bau- und Verkehrsdepartement, in aktuellen Projekten Flächen zu entsiegeln und Bäume zu pflanzen.

Bäume sind immer die erste Wahl, weil sie nicht nur Schatten spenden, sondern auch mittels Verdunstung auch das Umfeld kühlen. Wo Baumpflanzungen nicht oder nur in geringem Umfang möglich sind, werden andere Massnahmen zur Beschattung geprüft und wenn möglich umgesetzt, darunter etwa Sonnensegel oder Sonnenschirme.

Wichtigste Voraussetzung für Sonnensegel sind zum einen die Kooperation von privaten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern und zum anderen die räumlichen Faktoren, welche die Dauer der Sonneneinstrahlung beeinflussen (z.B. Strassenbreite, Gebäudehöhen und Ausrichtung der Strasse).

## 2. Freie Strasse

In der Freien Strasse können aufgrund der Gegebenheiten (insbesondere wegen der Dichte der Leitungen im Boden) und aufgrund der Anforderungen an diesen Raum (Anlieferungen, Veranstaltungen, Rettung) keine Bäume gepflanzt werden. Die Idee, zur Beschattung der Allmendfläche Sonnensegel zu realisieren, wurde daher schon früh ins Auge gefasst. Für die zur Installation von Sonnensegeln notwendigen Verankerungen an den Hausfassaden oder Dachstühlen ist dabei die Einwilligung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erforderlich. Um hierzu Erfahrungen sammeln, war zunächst ein Versuch im Abschnitt Freie Strasse von Hausnummer 90 bis 101 (Barfüssergasse/Bäumleingasse bis Einmündung Steinenberg) geplant.

Als Grundlage für den Versuch hat die Verwaltung die Machbarkeit bzw. die baulichen, versicherungstechnischen, stadträumlichen und denkmalpflegerischen Belange geprüft. Zwei Faktoren erwiesen sich dabei als schwierig.

Zum einen stellte sich heraus, dass die Verwendung von grossen Textilbahnen Rettungseinsätze erschwert oder gar verunmöglicht, da die Rettungskräfte darauf angewiesen sind, dass sie sich mit Hubrettungsfahrzeugen Zugang zu den Gebäudefassaden verschaffen können. Wenn hingegen kleinere Segel verwendet werden, erzeugt dies zu wenig Schattenfläche. Im Rahmen des Versuchs sollte somit der naheliegende Lösungsansatz getestet werden: die schattenspendenden Textilbahnen im Rettungsfall zu zerschneiden. Dazu kam es aber aus untenstehenden Gründen nicht mehr.

Es zeigte sich, dass die aus einer Kunstinstallation aus dem Jahr 2008 bereits vorhandenen Anker nicht für die Nutzung zum Aufhängen von Sonnensegeln geeignet sind, da sie sich nicht auf der nötigen Höhe und in erforderlichem Abstand befinden und auch nicht auf die erforderlichen Zugkräfte ausgelegt sind. Daraufhin wurden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kontaktiert, um deren generelle Bereitschaft für das Anbringen von zusätzlichen Fassadenankern an ihren Gebäuden zu erfragen. Von den vier kontaktierten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sagte

lediglich eine Person zu. Die übrigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer befürchteten Fassadenschäden und Reklamationen der Mieterschaft, welche eine Mietzinsreduktion zur Folge haben könnten. Die übrigen fünf Liegenschaften in diesem Abschnitt der Freien Strasse kamen für die Montage von Sonnensegeln nicht in Frage, da die Fassadenstrukturen oder deren Beschaffenheit sich nicht für Ankersetzungen eignen. Welche Arten von Fassaden sich eignen, ist unter Kapitel 4 aufgelistet.

Aufgrund der Ablehnung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer konnte die Verwaltung den Versuch nicht durchführen und somit auch das Rettungskonzept mit den im Notfall zu zerschneidenden Textilbahnen nicht austesten.

Parallel dazu wurde die Sonneneinstrahlung in der Freien Strasse untersucht. Der Sonnenverlauf wurde für den «mittleren Jahrestag» 21. Juni (längster Tag) untersucht. Das Licht-Schatten-Spiel gestaltet sich am 21. Juni bei den knapp 16 Sonnenstunden am Tag wie folgt (siehe Abbildung 1):

- 1 h kein Gebäudeschatten (12:15 – 13:15h)
- ca. 3 ½ h ist mindestens die Hälfte der Strasse im Gebäudeschatten (10:40 – 12:15h / 13:15 – 15:15h)
- ca. 11 ½ h ist die Strasse komplett im Gebäudeschatten (5:33 – 10:40h / 15:15 – 21:29h)

In der Freien Strasse mit Gebäudehöhen von über elf Metern, einer durchschnittlichen Strassenbreite von zwölf Metern und einer Ausrichtung von Südost nach Nordwest gibt es am längsten Tag des Jahres eine Stunde, in welcher kein Schatten vorhanden ist. Zu allen übrigen Tageszeiten ist zumindest eine Teilbeschattung durch die angrenzenden Gebäude sichergestellt.



Abb. 1: Sonnenverlauf Freie Strasse: Gebäudeschatten am 21. Juni (Quelle: MapBS 3D)

### 3. Marktplatz

Der Marktplatz soll voraussichtlich 2034 umgestaltet werden, die Umgestaltung ist aktuell in Planung. Dabei wird der Ansatz verfolgt, wenn immer möglich Flächen zu entsiegeln und Bäume zu pflanzen. Eine technische Beschattung mittels Sonnensegeln ist aufgrund der Platzdimension (40 bis 130 Meter Distanz zwischen den Fassaden) und der Tramfahrlösungen wenig erfolgversprechend. Bereits bei einem Gebäudeabstand von 20 Metern sind etliche Seilabspannungen notwendig, um der Wind- und Regenlast Rechnung tragen zu können.

Das im Anzug erwähnte Beispiel der Beschattung vor dem Rathaus in Sevilla mit einer Art Pavillon ist auf dem Marktplatz nicht realisierbar: Die Marktnutzung, die dafür erforderliche Infrastruktur und

Anlieferung und die damit einhergehenden begrenzten Platzverhältnisse lassen eine solche Installation nicht zu. Zudem müsste die Installation über der öffentlichen Beleuchtung angebracht werden, welche bereits bei über 16 Metern Höhe liegt.

#### 4. Ausblick

Die Abklärungen zeigen klar: Die Freie Strasse (Abschnitt Barfüssergasse/Bäumleingasse bis Einmündung Steinenberg) und der Marktplatz sind keine geeigneten Standorte, um eine Beschattung mittels Sonnensegeln zu ermöglichen. Zudem zeigt sich am Beispiel der Freien Strasse auch, dass ein solches Vorhaben ohne Kooperation der Eigentümerinnen und Eigentümer angrenzender Liegenschaften nicht realisierbar ist.

Die Verwaltung konnte aber wertvolle Erfahrungen und Entscheidungsgrundlagen im Zusammenhang mit schattenspendenden Sonnensegeln auf Strassen und Plätzen sammeln. So sind nach heutigem Kenntnisstand Standorte geeignet, wenn:

- keine Baumpflanzungen oder andere Beschattungsvarianten möglich sind,
- sich die betroffenen Orte ausserhalb der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone befinden,
- die angrenzenden Gebäude niedriger als 11 oder höher als 30 Meter sind<sup>1</sup>,
- die Fassaden nicht aus Naturstein sind,
- keine bedeutenden Fassadenverzierungen vorhanden sind,
- die gegenüberliegenden Fassaden keine Balkone auf unterschiedlichen Höhen aufweisen,
- kein Tram über den Platz oder durch die Strasse führt (Fahrleitungen),
- die vorhandene Beleuchtungsüberspannung ein Sonnensegel auf dienlicher Höhe zulässt,
- die Distanz der Fassaden eine einfache Abspannung ermöglicht (Raumbreite maximal 20 m),
- ein vollsonniger Standort gegeben ist, an dem insbesondere über die Mittagszeit über mehrere Stunden kein Schatten vorhanden ist (Betrachtung «mittlerer Jahrestag»).

Es dürfte anspruchsvoll sein, geeignete Standorte zu finden. Andere Beschattungsmöglichkeiten, insbesondere Sonnenschirme, sind einfacher umsetzbar und werden daher auch künftig priorisiert. Sind die oben aufgeführten Kriterien aber erfüllt, prüft die Verwaltung zukünftig die Umsetzung von Beschattungsmassnahmen unter Einbezug der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Ein Pilotprojekt – insbesondere im Hinblick auf die Machbarkeit des Rettungskonzepts (siehe Kapitel 2) – wird durchgeführt, sobald sich ein geeigneter Standort findet.

#### 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend «attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>1</sup> Der Grund: Bei Gebäuden zwischen 11 und 30 Metern Höhe setzt die Rettung Hubrettungsfahrzeuge ein, die auf den Zugang zu den Gebäudefassaden angewiesen sind. Falls die Gegebenheiten ein überzeugendes Rettungskonzept trotz Sonnensegeln ermöglichen, kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.